Beilage: 2.1

zur Sitzung des Sozialausschusses am

25.07.2019

#### Sachverhaltsdarstellung

#### Altersarmut: Vergünstigte Fahrkarten für Seniorinnen und Senioren

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vom 10.04.2019

# 1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen: 4er-Streifenkarte vergünstigt für Seniorinnen und Senioren

Im o.g. Antrag wird unter Bezug auf das Statistische Bundesamt und das DIW für Nürnberg eine Zahl von ca. 22.000 von Altersarmut betroffenen Personen über 65 Jahren angenommen.

Für diese Zielgruppe wird vorgeschlagen, zur Förderung der Mobilität zu prüfen, ob seitens der VAG für das Stadtgebiet Nürnberg die 4er-Streifenkarte zum Preis der Streifenkarte für Kinder angeboten werden kann.

Konkret wird beantragt,

- 1. über die tatsächliche Altersarmut in Nürnberg zu berichten,
- 2. darüber zu berichten, wie viele Seniorinnen und Senioren im Besitz eines Nürnberg-Passes sind und wie viele im Besitz der vergünstigten Nürnberg-Pass-Monatskarte,
- 3. die Kostenfolgen einer verbilligten 4er-Streifenkarte zu berechnen, jeweils mit und ohne Be dürftigkeitsprüfung.

#### 2. Altersarmut in Nürnberg

Zur Frage der Ausprägung und Dimension von Altersarmut in der Stadt Nürnberg wird auf die ausführliche Vorlage unter TOP 1 in der heutigen Sitzung verwiesen, so dass dieses Thema hier nicht noch einmal behandelt werden muss.

Es ist aber festzustellen, dass die Ableitung der Größenordnung der Altersarmut im Antrag nach differenzierter Betrachtung nicht aufrecht erhalten werden kann. Es gibt gut 7.000 Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung über 65 Jahren in Nürnberg, allerdings mit steigender Tendenz.

# 3. Nürnberg-Pass-Nutzerinnen und –Nutzer über 65 Jahren und Nachfrage nach vergünstigten VAG-Tickets

# 3.1 Nürnberg-Pass "flächendeckend" für Seniorinnen und Senioren

Zum Stand Dezember 2018 hatten 6514 Personen über 65 Jahren den Nürnberg-Pass. Das ist nahezu eine vollständige "Versorgung" der Zielgruppe der Grundsicherungsempfänger mit dem Nürnberg-Pass.

Sie wird von der Verwaltung dadurch sichergestellt, dass die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung ohne Antragstellung automatisch einen Nürnberg-Pass zugesandt bekommen.

Die vorhandene Differenz zwischen den Grundsicherungszahlen und den Nürnberg-Pass-Zahlen ergibt sich technisch aus dem Zeitversatz der Stichtage.

## 3.2 Nutzung der Nürnberg-Pass-Monatskarte

In der Nürnberg-Pass-Datenbank gibt es leider keine Auswertungsmöglichkeit der Nutzung des Nürnberg-Pass-Monatstickets, weil nur die Ausgabedaten festgehalten werden können, aber keine Nutzungsdaten.

Auch über die Daten der VAG lässt sich die Nutzung nicht altersspezifisch auswerten: Beim Kauf der Monatswertmarke am Automaten wird zwar die Nürnberg-Pass-Nummer eingegeben, aber sie erlaubt keine Rückschlüsse auf das Lebensalter.

Eine mögliche Auswertung der Daten bezüglich Alter und Nutzung der Monatswertmarke wäre nur mit einem enormen zusätzlichen Aufwand möglich. Es müssten ca. 190.000 Nürnberg-Pass-Nummern (= Zahl der jährlich verkauften Monatswertmarken) von der VAG erfasst werden und der IT des Sozialamtes zur Verfügung gestellt werden. Anschließend müssten aufgrund dieser Daten die Nürnberg-Pass-Nutzerinnen und -Nutzer herausgefunden werden und in einem weiteren Auswertungsprozess die über 65-jährigen Personen errechnet werden. Für diese Auswertung stehen keine Ressourcen zur Verfügung.

Eine näherungsweise Einschätzung der Nachfrage nach dem Nürnberg-Pass-Ticket erreicht man, wenn man von einer Gleichverteilung der Nürnberg-Pass-Ticket-Nutzung über alle erwachsenen Altersklassen ausgeht.

Dann ergibt sich Folgendes:

190.000 Wertmarken/Jahr ./. 37.000 erwachsene Nürnberg-Pass-Besitzer = Erwerb von durchschnittlich 5,14 Wertmarken pro Person und Jahr.

7.000 N-Pass-Besitzer über 65 Jahren x 5,14 = ca. 36.000 Monatswertmarken pro Jahr oder ca. 3.000 Monatswertmarken pro Monat.

Es handelt sich nur um eine näherungsweise Einschätzung der möglichen Größenordnung der Nachfrage. Die Nachfrage nach der im Antrag vorgeschlagenen verbilligten 4er-Streifen-Karte lässt sich nicht einmal näherungsweise einschätzen.

## 4. Schaffung einer verbilligten 4er-Streifenkarte für Senioren zum Kindertarif

Die 4er-Streifenkarte für Kinder kostet aktuell 5,50 Euro, die 4er-Streifenkarte für Erwachsene kostet 11,- Euro.

Im Antrag wird eine Berechnung der Kostenfolgen der Einführung der 4er-Streifenkarte für über 65jährige zum Kindertarif erbeten, und zwar jeweils mit und ohne Bedürftigkeitsprüfung.

Die Bedürftigkeitsprüfung ist mit dem Besitz des Nürnberg-Passes erfolgt, d.h. der Nutzer eines verbilligten Tickets müsste bei einer Fahrscheinkontrolle Ticket und Nürnberg-Pass vorzeigen.

Die Variante ohne Bedürftigkeitsprüfung würde bedeuten, dass jede Person über 65 Jahren den Anspruch auf die vergünstigte Streifenkarte hat.

Für beide Varianten lässt sich nicht annähernd die Nachfrage einschätzen.

Eine Berechnung mit den – freilich gegriffenen – möglicherweise 3.000 Nutzern der Monatswertmarke im Monat würde folgendes Ergebnis haben:

3.000 x 5,50 Euro Differenz zwischen Kinder- und Erwachsenenkarte = 16.500,- Euro Mindereinnahmen pro Monat oder 198.000,- Euro Mindereinnahmen pro Jahr für die VAG.

Bei einem Seniorenticket ohne Bedürftigkeitsprüfung ist davon auszugehen, dass wesentlich mehr über 65-Jährige dieses Angebot nutzen würden. Würden nur 25.000 Personen einmal pro Monat ein verbilligtes Ticket nutzen, würde das zu einem Einnahmeausfall bei der VAG von 1.650.000 Euro pro Jahr führen.

# 5. Verpflichtung zum Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Stadt

Die Stadt Nürnberg wäre verpflichtet, bei Einführung einer vergünstigten Senioren-Streifenkarte der VAG den Ausgleich für die dadurch entstehenden Mindereinnahmen zu zahlen.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus der EU-Richtlinie 1370/2007, wonach der Verkehrsträger die Kosten für Vergünstigungen nicht übernehmen darf, weil er dafür nicht zuständig ist. Zuständig für eine solche freiwillige Leistung wäre die Stadt Nürnberg, und sie wäre deshalb zum vollständigen Ausgleich verpflichtet.

Das vorhandene Nürnberg-Pass-Ticket gab es schon vor der Einführung der EU-Richtlinie und es genießt insoweit Bestandsschutz.

Die Verwaltung sieht derzeit keinen Ansatzpunkt, die Einführung einer verbilligten 4er-Streifenkarte für Personen über 65 Jahren weiter zu verfolgen. Das damit verbundene Haushaltsrisiko ist nicht einschätzbar.

Nürnberg, im Juni 2019 Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt

#### Hinweis zur Beschaffung der Monatswertmarke:

https://www.nuernberg.de/imperia/md/sozialamt/dokumente/nuernberg-pass-wertmarkenkauf-2016-02.pdf

## Information zur aktuellen Regelung (aus der Vorlage zum SoA vom 27.07.2017):

"Die bisherige Regelung der verbilligten Monatsmarke stammt noch aus der Zeit vor Gründung des VGN im September 1987. Es wurde einvernehmlich in das Tarifsystem des VGN übernommen und genießt deshalb "Bestandsschutz" bei *unveränderten* Bedingungen. Ein Gutachten von RA wies klar auf diese Tatsache hin."